

**Preisliste**  
**Entgelte für Netzzugang Gas**

**SWB Netz** GmbH  
Ein Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld

Gültig ab dem 01.01.2020

## Preisliste

### Preise und Konditionen für den Netzzugang der SWB Netz GmbH (Gültig ab dem 01.01.2020)

#### Preisbestandteile

Die Netzzugangsentgelte setzen sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Entgelt für die Nutzung der Netzinfrastruktur vom virtuellen Punkt im jeweiligen Marktgebiet bis zur Ausspeisestelle im Netz der SWB Netz GmbH
- Entgelt für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Entgelt für weitere Dienstleistungen

Weitere Entgeltkomponenten:

- Umsatzsteuer

#### Preisermittlung

Die Netzentgelte für Kunden ohne **Lastgangzählung** werden nach einem Grund- und Arbeitspreismodell ermittelt.

#### Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer und künftige, die Netznutzung betreffende Steuern und Abgaben werden mit dem jeweils geltenden Satz auf alle - im folgenden genannten Entgelte und Preise – aufgeschlagen, soweit die jeweilige Regelung dem nicht entgegensteht. Alle genannten Entgelte und Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z.Zt. 19%) berechnet.

## Preisblätter

### Preisblatt 1 Nutzung der Infrastruktur

#### 1. Netzkunden ohne Lastgangzählung

Jahresverbrauch in kWh	Grundpreis [€/Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
0 – 3.999	74,43	1,242
4.000 – 24.999	74,43	1,242
25.000 – 49.999	74,43	1,242
50.000 – 299.999	74,43	1,242
300.000 – 999.999	74,43	1,242
1.000.000 – 1.500.000	74,43	1,242

Berechnungsbeispiel: 2020	35.000 kWh x 1,242 ct/kWh + 74,43 €/a = 509,13 €
2019	35.000 kWh x 1,242 ct/kWh + 74,43 €/a = 509,13 €

## 2. Netzkunden mit Lastgangzählung

### Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezieht sich auf die abgelesene Menge in kWh und wird wie folgt berechnet:

$$AP(W) = \frac{AP_{OV}}{1 + \left(\frac{W}{WP_A}\right)^C} + AP_{OT}$$

AP(W) =	Arbeitspreis in Ct/kWh
W =	Jahresarbeit in kWh
AP <sub>OT</sub> =	0,1502 Ct/kWh
AP <sub>OV</sub> =	0,2932 Ct/kWh
WP <sub>A</sub> =	2.310.000 kWh
C =	1,250

### Jahresleistungspreis

Der Jahresleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Kalenderjahres in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT}$$

LP(P) =	Leistungspreis in €/kW
P =	Jahresmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub> =	5,085 €/kW
LP <sub>OV</sub> =	10,012 €/kW
WP <sub>L</sub> =	1.600 kW
D =	0,975

Berechnungsbeispiel: für 2.000.000 kWh und 850 kW  
 2020:  $0,2932 / (1 + (2.000.000 / 2.310.000)^{1,25}) + 0,1502 + 10,012 / (1 + (850 / 1.600)^{0,975}) + 5,085 = 16.049€$   
 2019:  $0,2913 / (1 + (2.000.000 / 2.600.000)^{1,3}) + 0,1536 + 9,951 / (1 + (850 / 1.350)^{1,325}) + 5,164 = 16.355€$

### Monatsleistungspreis

Die Anwendung des Monatsleistungspreises ist durch den Transportkunden zu beantragen. Der Monatsleistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge innerhalb eines Abrechnungsmonats in kWh/h und wird wie folgt ermittelt:

$$LP(P) = \left( \frac{LP_{OV}}{1 + \left(\frac{P}{WP_L}\right)^D} + LP_{OT} \right) * \frac{1,5}{12}$$

LP(P) =	Leistungspreis in €/kW
P =	Monatsmaximalleistung in kW
LP <sub>OT</sub> =	5,085 €/kW
LP <sub>OV</sub> =	10,012 €/kW
WP <sub>L</sub> =	1.600 kW
D =	0,975

## Preisblatt 2 Entgelt für Ablesung, Messung\* und Messstellenbetrieb

Die Preise für Ablesung, Messung und Messstellenbetrieb hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der Mess- und Zähleinrichtungen ab.

Preis für Ablesung / Messung Kunden ohne Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei jährlicher Ablesung / Messung	<b>4,30 €</b>
Preis für Ablesung / Messung Kunden mit Lastgangzählung	Entgelt [€/Jahr]
bei täglicher Ablesung / Messung	<b>300,00 €</b>
bei stündlicher Ablesung / Messung	<b>1.476,00 €</b>

Bei einer vom Standard – entsprechend Metering Code – abweichenden Datenbereitstellung werden die Preise gesondert vereinbart.

\*Die Preise für Standardlastprofilmessungen beinhalten **eine** rollierende Ablesung / Messung pro Jahr und Zähler im Turnus der SWB Netz GmbH.

Preis für Messstellenbetrieb	Entgelt [€/Jahr]
G 4 / G 6	<b>15,00 €</b>
G 10 – G 16	<b>22,20 €</b>
G 25	<b>34,44 €</b>
G 40	<b>115,70 €</b>
G 65	<b>160,70 €</b>
G 100	<b>196,32 €</b>
G 160	<b>285,70 €</b>
G 250	<b>365,00 €</b>
G 400	<b>430,00 €</b>
G 650	<b>550,00 €</b>
G 1000	<b>740,00 €</b>

Zusatzgeräte	Entgelt [€/Jahr]
Mengennumwerter	<b>520,00 €</b>
Datenlogger	<b>95,00 €</b>
Modem	<b>95,00 €</b>

Sofern durch den Netzkunden kein Datenanschluss – analoger Telekommunikationsanschluss – an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgeltpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

### Preisblatt 3 Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils geltenden Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen gemäß Konzessionsvertrag.

<b>Konzessionsabgabe (Tarifkunden<sup>1)</sup> für Kochen und Warmwasser)</b>	<b>0,770 Cent/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe (Tarifkunden<sup>1)</sup> für sonstige Tariflieferungen)</b>	<b>0,330 Cent/kWh</b>
<b>Konzessionsabgabe (Sondervertragskunden<sup>2)</sup>)</b>	<b>0,030 Cent/kWh</b>

<sup>1)</sup> Tarifkunden im Sinne des § 1 Abs. 3 KAV

<sup>2)</sup> Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 KAV

### Preisblatt 4 Entgelt für weitere Dienstleistungen

<b>Dienstleistungen</b>	<b>Entgelt [€]</b>
Extraablesung	<b>25,00 €</b>
Kunden ohne Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	<b>45,50 €</b>
Kunden ohne Lastgangzählung: Inkasso Außendienst*	<b>45,50 €</b>
Kunden mit Lastgangzählung: Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung*	<b>80,00 €</b>
Kunden mit Lastgangzählung: Inkasso Außendienst*	<b>45,50 €</b>
Mahngebühr je Mahnung	<b>0,85 €</b>

\*Die Entgelte werden auch erhoben, wenn die Durchführung der Dienstleistung nicht erfolgreich war. Die Entgelte für Unterbrechung / Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung gelten für Werktage von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wird ein Zuschlag in Höhe von 30,68 € erhoben.